

Missachtung der Tierwürde

Enthornen von Rindern und Ziegen – ein Umdenken ist dringend notwendig!

“ Rinder und Ziegen gehören zur Familie der Hornträger, deren markantes Merkmal die artspezifisch gestalteten Hörner sind. Doch die grosse Mehrheit der in der Schweiz gehaltenen Rinder und Ziegen trägt heute keine Hörner mehr. In der Regel werden den Tieren im Alter von nur wenigen Wochen die Hornansätze ausgebrannt. Was für die meisten Schweizerinnen und Schweizer als «normal» gilt, entspricht jedoch in keiner Weise der Natur der Tiere. Darüber hinaus hat das Enthornen für die Rinder und Ziegen weitreichende negative Konsequenzen.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER UND MLAW ALEXANDRA SPRING

Rund 75 Prozent der Kühe in der Schweiz sind hornlos. Bei Ziegen fehlen konkrete Zahlen, doch auch von ihnen werden viele enthornt, damit im Laufstall mehr Tiere auf gleichem Raum gehalten werden können. Einige Rinder- und Ziegenrassen werden gezielt hornlos gezüchtet, die allermeisten Tiere aber werden im Alter von wenigen Tagen bis Wochen enthornt. Dabei wird den Kälbchen respektive Zicklein die Hornanlage mit einem Brennstab ausgebrannt, um das Hornwachstum zu unterbinden. Weil dieser Eingriff mit massiven Schmerzen verbunden ist, darf er gemäss Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG) nur von einer fachkundigen Person unter allgemeiner oder örtlicher Schmerzausschaltung vorgenommen werden.

Mit Sachkundenachweis selber enthornen

Als «fachkundig» kann gemäss Tierschutzverordnung (TSchV) auch der Tierhalter selbst gelten, sofern er eine entsprechende Ausbildung absolviert hat. Der sogenannte Sachkundenachweis (SKN) besteht aus zwei Teilen: Ein Theoriekurs von mindestens drei Stunden Dauer vermittelt die für den Eingriff notwendigen Kenntnisse hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, Anatomie, Belastung und Schmerz sowie Schmerzausschaltung und Chirurgie. Der zweite Teil betrifft das praktische Üben (Umgang mit Tierarzneimitteln, Vorbereitung der Tiere auf den Eingriff, fachgerechte Durchführung des Enthornens sowie Betreuung und Überwachung danach) unter tierärztlicher Aufsicht auf

dem eigenen Betrieb. Befindet der Bestandestierarzt, dass der Tierhalter den Eingriff selbstständig durchführen kann, meldet er ihn beim kantonalen Veterinärdienst zur Überprüfung der praktischen Fähigkeiten an. Ab diesem Zeitpunkt darf der Tierhalter seine eigenen Rinder und Ziegen bis zum Alter von maximal drei Wochen selber enthornen. Das Tierschutzrecht verbietet lediglich das Verwenden von elastischen Ringen und ätzenden Substanzen zum Entfernen der Hörner oder des Hornansatzes sowie das Enthornen von Wasserbüffeln und Yaks.

Verstümmelung und lebenslange Belastung

Was mit der Umstellung von der Anbindehaltung hin zu – eigentlich tierfreundlicheren – Laufställen zu einem Routineeingriff geworden ist, hat für die Tiere massive Auswirkungen. Selbst wenn die Enthornung unter Schmerzausschaltung durchgeführt wird, bedeutet die gravierende Verstümmelung für das Tier einen beträchtlichen irreversiblen körperlichen Schaden und daher eine lebenslange Belastung. Die Hörner sind durchblutete und bis in die Spitzen mit Nerven versorgte Organe

(die beispielsweise nicht mit menschlichen Fingernägeln vergleichbar sind). Sie haben neben der Körperpflege auch für das Sozialverhalten der Tiere eine grosse Bedeutung: Hörner sind ein wichtiges Kommunikationsinstrument und werden unter anderem zur Bestimmung der Rangordnung eingesetzt.

Missachtung der Tierwürde

Das Enthornen bedeutet somit einen tiefgreifenden Eingriff sowohl in das Erscheinungsbild als auch in die Fähigkeiten, insbesondere die Verhaltensweise der Tiere. Weil die Entfernung der Hörner dazu dient, die Rinder künstlich an ein Haltungssystem anzupassen, liegt ausserdem eine übermässige Instrumentalisierung vor. Anstatt die Tiere menschlichen Ansprüchen gemäss «zurechtzustutzen», sollten vielmehr die Haltungsbedingungen ihren Bedürfnissen entsprechend konzipiert werden. Die Verletzungsgefahr für Tiere und Pflegepersonal – das «offizielle» Hauptargument der Enthornungsbefürworter – lässt sich durch zweckmässige Vorkehrungen (bauliche Aspekte, Herdenmanagement und eine gute Mensch-Tier-Beziehung) bei der Laufstallhaltung erheblich vermin-

Auch Ziegen brauchen ihre Hörner; das Enthornen ist für sie zudem extrem gefährlich.



dern. Somit verbleiben wirtschaftliche Überlegungen als einzige Rechtfertigung, die für ein Enthornen von Rindern und Ziegen spricht; enthornte Tiere können auf engerem Raum und somit kostengünstiger gehalten werden. Die erheblichen Schäden, die der Eingriff für die Tiere zur Folge hat, können allein durch ökonomische Interessen jedoch nicht gerechtfertigt werden. Zudem beeinflusst er massiv das Sozialverhalten der Tiere, die grundlegende Fähigkeiten und Funktionen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr ausleben können. Das Enthornen von Rindern bedeutet daher eine Verletzung der tierlichen Integrität und Missachtung der Tierwürde und somit eine Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Enthornen von Ziegen ist gefährlich

Im Vergleich zu Kälbern kommt beim Enthornen von jungen Ziegen erschwerend hinzu, dass die Schädeldecke sehr dünn ist, das Gehirn direkt darunter liegt, und die Hornknospen im Verhältnis zum Kopf gross sind, was den Eingriff zusätzlich gefährlich macht. Beim Ausbrennen der Hornanlagen besteht die Gefahr, dass der Knochen beschädigt wird, was tödlich enden kann. Zudem ist im Gegensatz zu Kälbern bei Ziegen eine Lokalanästhesie nicht praktikabel und eine Vollnarkose birgt erfahrungsgemäss zusätzliche gesundheitliche Risiken. Das Bundesamt für

Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) befürwortet denn auch die Laufstallhaltung von horntragenden Ziegen, die zwar eine gewisse Herausforderung bedeuten, unter Berücksichtigung von ziegenspezifischen Gegebenheiten aber durchaus möglich und im Sinne einer tiergerechten Haltung empfohlen sei.

Im eidgenössischen Parlament ist derzeit eine Motion hängig, die das Enthornen von Ziegen und Zicklein verbieten will. Während der Antrag unter anderem von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) unterstützt wird, hat der Bundesrat hingegen die Ablehnung beantragt. In den Räten wurde der Vorstoss noch nicht behandelt. Der Schweizerische Ziegenzuchtverband (SZZV) hat sich klar gegen ein Ziegenenthornungsverbot ausgesprochen, weil ein solches die Existenz zahlreicher bäuerlicher Ziegenzuchtbetriebe bedrohen würde, und das Enthornen für den Schutz von Tier und Mensch erforderlich sei. Verhaltensforschungen haben indes gezeigt, dass die Enthornung bei richtiger Haltung nicht nötig ist; vielmehr werden bei Ziegen ohne Hörner als Folge des Aufeinanderprallens der Köpfe sogar mehr Unfälle mit Verletzungen verzeichnet.

Studie belegt Langzeitschmerzen

Ein gängiges Argument gegen ein Enthornungsverbot war lange Zeit das Fehlen von Hinweisen auf langfristige,

durch den Eingriff verursachte Schäden. Eine 2018 veröffentlichte Untersuchung der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern hat nun jedoch belegt, dass Kälber nicht nur direkt nach dem Ausbrennen der Hornansätze an Schmerzen leiden, sondern auch noch Monate danach. Gemäss der Studie litten in den ersten 24 Stunden nach dem Wegbrennen der Hörner praktisch alle untersuchten Kälber an Schmerzen, trotz Verabreichung von lokalen Betäubungs- und Schmerzunterdrückungsmitteln, unabhängig davon, ob der Eingriff eine Woche oder vier Wochen nach der Geburt vorgenommen worden war. Ausserdem konnte in der Studie eine chronische Überempfindlichkeit bei fast 40 Prozent der enthornten Kälber sogar noch drei Monate später festgestellt werden. Dass die Tiere die Schmerzen nicht offen zeigen, ist gemäss der Untersuchungsleiterin etwa darauf zurückzuführen, dass Rinder von ihren Anlagen her versuchen, chronischen Schmerz zu verbergen, um Raubtieren nicht als leichte Beute aufzufallen.

Hornkuh-Initiative und Horn-Produkte

Ende 2018 (kurz vor der Publikation des letzten Studienteils über die Langzeitfolgen des Enthornens bei Kälbern) hat die Schweizer Bevölkerung die sogenannte Hornkuh-Initiative (www.hornkuh.ch) relativ knapp abgelehnt. Die Initiative sah eine finanzielle Unterstützung für

Tierhaltende mit behornten Rindern und Ziegen vor. Seither wurde von den Initianten das Horn-Label (www.horn-label.ch) lanciert, das Erzeugnisse von behornten Kühen zertifiziert und damit Landwirte unterstützt, die das Tierwohl höher gewichten als den wirtschaftlichen Gewinn. Auch unter dem Label «Demeter» angepriesene Kuh- und Ziegenprodukte stammen allesamt von hörnertragenden Tieren, ebenso wie die Hornfleisch-, Hornmilch- und Hornkäse-Produkte von «KAGfreiland». Mit dem Kauf dieser Lebensmittel haben Konsumentinnen und Konsumenten somit die Möglichkeit, doch noch ein Zeichen für die Förderung der Haltung von behornten Rindern und Ziegen zu setzen.

DR. IUR. GIERI BOLLIGER
ist Geschäftsleiter der TIR
MLAW ALEXANDRA SPRING
ist rechtswissenschaftliche
Mitarbeiterin der TIR

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten, und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungsebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org



Hörner sind durchblutete Organe und äusserst wichtig für Körperpflege und Kommunikation.